

min für unzulänglich. Da nur zu oft die *Eltern* nicht geeignet sind, die sexuelle Aufklärung in richtiger Weise zu erteilen und es zudem äußerst gefährlich wäre, dieselbe unserer heutigen *Schule* zu überlassen (S. 111), so könnte sie, nach Scremin, passend nur bei der Erklärung des Katechismus *in der Kirche* geschehen. Die von Scremin vertretene Auffassung fand zwar in der Hauptsache die Zustimmung auch höherer kirchlicher Persönlichkeiten (des Kardinals Dubois, Erzbischof von Paris) und selbst bekannter Moralprofessoren (P. A. Schmitt), nicht aber die Billigung des Bischofs von Padua selbst. Seit dem Erscheinen der Enzyklika des Papstes über die christliche Jugenderziehung (31. Dez. 1929) und dem ablehnenden Entscheid des heiligen Offiziums vom 21. März 1931 (A. A. S. XXIII, S. 118) ist die von Scremin vertretene Meinung unhaltbar geworden.

Rom (S. Alfonso).

P. J. B. Raus C. Ss. R.

Charakterbilder im Religionsunterricht der höheren Schulen.

Von Dr Karl Brocke. 8° (40).

Feierstunden im Religionsunterricht. Von Bruno Kamler. 8° (40). (Religionspädagogische Zeitfragen, herausgegeben von Dr Göttler und Dr Dubowy. Neue Folge, Heft 4 und 5, München 1930. Je M. 1.—.)

Unter der rührigen Redaktion von Univ.-Prof. Dr Göttler und Dr Dubowy zeitigt die Neue Folge der Rel.-päd. Zeitfragen in raschem Tempo praktische Beiträge zum Religionsunterricht. Heft 4 ist für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten berechnet, aber auch für den Volksschulkatecheten lehrreich. Verfasser arbeitet verschiedene Typen von Charakterbildern heraus: Gestalten aus dem Alten Testamente, das Charakterbild Jesu, die Apostel, Heiligenleben, kirchenpolitische und soziale Führer. Wichtiger ist Abschnitt 4, in dem gezeigt wird, wie jeweils besondere Gesichtspunkte für die Charakterisierung in Frage kommen und die Lehrprobenskizze in Abschnitt 5.

Heft 5 behandelt „Feierstunden“. Um des erziehlichen Charakters des Religionsunterrichtes willen muß der Katechet suchen, religiöse Erlebnisse tief und fest im Gemüt der Schüler zu verankern. Der durch seinen „Erziehungslehrplan“ bekannte Verfasser empfiehlt daher, gelegentlich statt einer Religionsstunde eine „Feierstunde“ einzulegen. Mit Hilfe der Selbsttätigkeit der Schüler soll dabei der eine oder andere Grundgedanke der Katechese oder des Kirchenjahres zu festlicher Darstellung kommen. Wort und Bild, Prosa und Poesie, Musik und Dramatisierung kommen dabei in Frage. Begründung und nähere Ausführung sind sehr lehrreich. Die naheliegende Warnung, solche Feiern nicht zu oft vorzunehmen und sie nicht mit Stoff zu überfüllen, bringt der Verfasser selbst. Freilich dürfte es dann nicht zur Regel werden, daß jeder Schüler etwas beitragen müßte. Es mag hinzugefügt werden, daß recht wohl auch Bruchteile von Religionsstunden zu einer Art „Feierstunde“ ausgebaut werden können.

Dr H. Mayer.

Eugenische Eheberatung. Von Prof. Dr Hermann Muckermann und Privatdozent Dr Otmar Frh. v. Verschuer (72). Ferdinand Dümmler. M. 2.80.

Der erste Teil dieses wertvollen Buches, von Prof. Muckermann gearbeitet, gibt Aufschluß über den Stand der Eheberatung in Deutschland. Der Verfasser muß leider konstatieren, daß die Eheberatung, diese älteste Tochter der Eugenik, ihre Mutter vergessen hat und

Zielen nachläuft, die man nicht billigen kann; er spricht aber die Hoffnung aus, daß das verirrte Kind zur Mutter zurückfinden wird, und stellt im dritten Teil Leitsätze auf, um diese Rückkehr leichter und sicherer zu machen. Man erfährt aus dem Buche, daß nicht bloß die privaterseits errichteten, sondern auch die Mehrzahl der amtlichen Eheberatungsstellen in Deutschland einen guten Teil ihrer Tätigkeit oder sogar den wichtigsten Teil derselben darin sehen, durch Verteilung von schwangerschaftsverhütenden Mitteln Geburtenregelung zu betreiben. Wir begreifen unter diesen Umständen, daß sowohl die evangelischen Frauenvereine in Charlottenburg wie auch katholische Kreise in Bonn eigene Eheberatungsstellen gegründet haben, die die Verteilung von Präventivmitteln entschieden ablehnen und Eheberatung in einer Weise üben, die ihren Grundsätzen entspricht. Muckermann will, daß alle Eheberatungsstellen sich ausschließlich auf den eugenischen Gedanken konzentrieren, jede Art von Fürsorgetätigkeit nach Möglichkeit ablehnen und in anderen Eheangelegenheiten nur dann helfen, wenn sich sonst niemand findet. Erfreulicherweise nimmt Muckermann gegen jede Art von Präventivmittel entschieden Stellung und anerkennt auch hinsichtlich der Sterilisation die Lehren der Enzyklika „Casti Conubii“.

Der zweite Teil, von Frh. von Verschuer gearbeitet, legt die erb-biologischen Grundlagen der Eheberatung dar, gibt ein Verzeichnis von Krankheiten, die auf erblicher Grundlage entstehen und bemerkt bei den einzelnen, wie die Aussichten auf Vererbung sind und ob man daher beim Vorhandensein dieser oder jener krankhaften Anlage vor Eingehung der Ehe abraten muß. Mag diese Aufzählung in manchen Punkten Abänderungen erfahren, jedenfalls ist sie ein wertvoller Be-helf, den der neueste Stand der Forschung bietet. Ob man bei erblicher Epilepsie vom ethischen Standpunkte aus Sterilisation empfehlen darf, ist noch fraglich. Bei Hysterie, Alkoholismus und anderen vererblichen Krankheiten, bei denen Sterilisation nur den Zweck hat, Nachkommenschaft zu verhüten, ohne daß dadurch Heilung von der betreffenden Krankheit zuverlässig und ausschließlich gewonnen wird, verstößt Anwendung der Sterilisation gegen das natürliche Sittengesetz. Ebenso wäre der oft wiederkehrende Rat zur Beschränkung oder Verhinderung der Nachkommenschaft, wenn man ihn so auslegen würde, daß damit Präventivmittel empfohlen werden sollen, gegen das natürliche Sittengesetz. Nur die Enthaltsamkeit der Eheleute auf Grund gegenseitiger Übereinstimmung ist ein erlaubtes Mittel zu diesem Zweck.

Linz.

Dr. Josef Grosam.

Soziologie. Leitfaden der natürlich vernünftigen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre im Sinne der Lehre des heiligen Thomas von Aquin. Von Dr. Johannes Ude, o. ö. Professor an der Universität in Graz. 8° (XXXII u. 396). 1931. Zu beziehen durch den Alpenverlag, Schaan, Fürstentum Liechtenstein. Schwz. Fr. 10.80, M. 9.—, S 14.60.

Udes Soziologie ist im wesentlichen Sozialethik, die nur deshalb den allgemeinen Namen führt, weil sie je nach Bedarf mehr oder minder ausführlich alles aus den übrigen Sozialwissenschaften bringt, was zum Verständnis und zur Klärung der ethischen Forderungen notwendig ist. Während der erste Teil des Werkes den allgemeinen Aufbau der menschlichen Gesellschaft behandelt, sind mehr als zwei Drittel desselben der Wirtschaftslehre im besonderen gewid-